Niederschrift

über die 30. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 10. September 2019
Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
8. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
12. Ausschussmitglied Schouren, Marion
13. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
14. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
15. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
16. stellvertr. Ausschussmitglied Haese, Detlef vertritt Rütten, Thomas
17. stellvertr. Ausschussmitglied Meisel, Iris vertritt Tekolf, Michael
18. stellvertr. Ausschussmitglied Michiels, Walter vertritt Korth, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen
3. Frau Schrievers
4. Herr Kriegers
5. Frau Baier

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Korth, Helga
2. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
3. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

1)	Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße	1263-2014/2020
2)	Errichtung von mobilen Gestellen zur Durchführung von Werbemaßnahmen	1255-2014/2020
3)	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018	1256-2014/2020
4)	Oktoberfestwochen am Lindbruch	1270-2014/2020
5)	Personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten	1273-2014/2020
6)	Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens	1267-2014/2020
7)	Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten	1271-2014/2020
8)	Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken	1235-2014/2020
9)	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	1257-2014/2020
10)	Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)	1260-2014/2020
11)	Mitteilungen des Bürgermeisters	

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 3. September 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße 1263-2014/2020

Die CWG-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 8. August 2019 eine erneute Prüfung der Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Verbleib einer Mobilheimanlage im Heineland 2 Baugrundstücke benötigt werden, deren Gesamtfläche 1.093 qm beträgt. Der Grundstückswert für diese Fläche beläuft sich auf 198.170,00 Euro.

Ausschussmitglied Lachmann erläutert den vorliegenden Antrag.

Ausschussmitglied Mankau befürwortet den vorgeschlagenen Standort im Bereich Lelefeld. Er regt jedoch an, die Verwaltung solle ein entsprechendes Konzept hinsichtlich einer Betreuung der Menschen bei Zuweisung von Flüchtlingen erarbeiten. Dies sichert die Verwaltung zu.

Ausschussmitglied Wahlenberg befürwortet den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er spricht sich dafür aus, bei der Belegung der Mobilheimanlage Familien bevorzugt zu berücksichtigen.

Bürgermeister Wassong erläutert die Situation in Zusammenhang mit der Zuweisung sowie Unterbringung von Flüchtlingen und weist auf das zu erstellende Strategiepapier sowie den geplanten Bürgerdialog am 21. Oktober 2019 anlässlich der Umsetzung der Mobilheimanlage hin.

Ausschussmitglied Szallies hält den geplanten Termin zum Bürgerdialog am 21. Oktober 2019 für zu spät und schlägt eine Vorverlegung vor. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Szallies, Wahlenberg, Degenhardt, Lasenga sowie Bürgermeister Wassong und Herr Schippers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Stimmen bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

2) Errichtung von mobilen Gestellen zur Durchführung von Werbemaßnahmen 1255-2014/2020

Die Verwaltung beabsichtigt, durch Werbeplanen und größere Werbeplakate auf gemeindliche Veranstaltungen aufmerksam zu machen bzw. hinzuweisen. Die hierzu erforderlichen Gestelle sollen auf den sechs nachstehend aufgeführten Parzellen errichtet werden:

- Parkplatz Lindbruch, Ortsteil Niederkrüchten
- Goethestraße/Hauptstraße, Ortsteil Elmpt
- Gewerbering/Sohlweg, Gewerbegebiet Dam
- Dilborner Straße/An der Kapelle, Ortsteil Overhetfeld
- Nasse Straße/Zuwegung Venekoten, Ortsteil Venekoten
- Kirmesplatz Burgstraße, Ortsteil Oberkrüchten

Diese Gestelle könnten dann den zu den allgemeinen Wahlen zugelassenen Parteien 4 Wochen vor dem Wahltag kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Anfertigung und die Montage geeigneter Gestelle betragen nach einem vorliegenden Angebot insgesamt etwa 7.000,00 EUR. Eine zeichnerische Darstellung der Gestelle hat jedem Ausschussmitglied vorgelegen.

Bürgermeister Wassong schildert das Ziel sowie die Grundgedanken zu dieser Maßnahme und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Lachmann, Mankau, Degenhardt, Szallies und Wahlenberg.

Ausschussmitglied Mankau unterstreicht sein Einverständnis, äußert jedoch Bedenken bei der Nutzung der Flächen durch die politischen Parteien.

Bürgermeister Wassong regt an, eine mögliche Nutzung im Kreise der Parteien zu regeln.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mobile Gestelle für Werbeflächen an den vorbezeichneten Standorten aufstellen zu lassen.

3) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018 — 1256-2014/2020

Am 01.01.2019 ist die neue Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten (BauO NRW 2018). Den Gemeinden wird durch § 69 Abs. 3 Satz 1 BauO NRW 2018 erstmals die Aufgabe übertragen, bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben über die Erteilung von bestimmten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen selbst zu entscheiden. Bislang lag die Zuständigkeit dieser Aufgabe bei der Bauaufsicht des Kreises Viersen.

Für eine sachgerechte und rechtssichere Bearbeitung dieser Aufgabe sind nicht nur zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, sondern über das bisherige Maß hinaus auch weitere Aus- und Fortbildungen. Da die Entscheidungen über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen in vollem Umfang der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegen, sieht die Gemeinde die geänderte Zuständigkeitsregelung problematisch.

Bisher hat sich die gute Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht des Kreises Viersen bewährt. Sie hat unter anderem den Vorteil, dass in den vergleichbaren Kommunen ohne eigene Bauaufsicht (Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst) nach einheitlichen Kriterien über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen entschieden wird. Aus diesem Grund sind auch die anderen betroffenen kreisangehörigen Kommunen an einer Übertragung der Aufgabe an den Kreis interessiert.

Nach der Handlungsempfehlung zur Anwendung der Bauordnung NRW 2018 ist eine Rückübertragung der Aufgabe an den Kreis möglich. Da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, findet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) Anwendung. Nach § 23 Abs. 1 GkG NRW können Gemeinden und Kreise als Gemeindeverbände vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich

verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Ausgehend davon hat der Kreis Viersen der Gemeinde Niederkrüchten und den anderen Gemeinden die Rückübertragung der Aufgabe durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeboten.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt.

Herr Hinsen beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Szallies, Mankau und Wahlenberg.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 17 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3 S. 1 BauO NRW 2018 abzuschließen.

4) Oktoberfestwochen am Lindbruch 1270-2014/2020

Herr Klaus Amberg aus Niederkrüchten beantragt eine Schankerlaubnis für die Gestaltung von Oktoberfestwochen im Bereich des Lindbruchs in der Zeit vom 27. September bis zum 27. Oktober 2019. Die Veranstaltung soll dienstags bis donnerstags von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr, freitags und samstags von 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr und sonntags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.

Herr Amberg plant den Aufbau eines Zeltes in der Größe 10 x 18 m mit Bewirtung für die genannten Oktoberfestwochen.

Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Kreises Viersen handelt es sich hierbei um einen sogenannten „Fliegenden Bau“, der keiner Baugenehmigung bedarf. Eine Zeltabnahme ist vergleichbar mit der eines Schützenfestzeltes. Sonstige ordnungsbehördliche Vorschriften stehen der beantragten Schankerlaubnis nicht entgegen.

Die Verwaltung befürwortet die von Herrn Amberg beantragte Veranstaltung, da diese zu einer Belebung des Ortszentrums beiträgt.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, das dieser Veranstaltung Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes oder der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegen stünden.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Haese sowie Bürgermeister Wassong beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Herrn Amberg auf Ausstellung einer Schankerlaubnis zwecks Ausgabe von Getränken und Speisen für den Zeitraum vom 27. September bis 27. Oktober 2019 soll entsprochen werden.

5) Personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten 1273-2014/2020

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten am 12. Juni 2019 hat der Kreis Viersen die Pflegeplanung 2019 und die hieraus resultierenden Bedarfe bis zum Jahr 2022 vorgestellt. Im Ergebnis konnte unter anderem festgestellt werden, dass 63 Servicewohnungen, 12 Tages- und 12 Kurzzeitpflegeplätze fehlen. Als eine weitere Handlungsempfehlung sieht die Pflegeplanung einen Bedarf bezüglich der Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Des Weiteren wurde auf die Unterversorgung in der ambulanten Pflege hingewiesen.

Die Pflegeplanung 2019 sieht für die Gemeinde Niederkrüchten einen aktuellen Stellenbedarf von 0,92 Stellen vor. Dieser wird aktuell von zwei Fachkräften mit einem 0,5 Stellenanteil gedeckt. Die Pflegeplanung zeigt planerisch bis zum Jahr 2022 einen Stellenbedarf von 1,14 Vollzeitstellen auf. Unter Berücksichtigung der prognostizierten demographischen Entwicklung und der Ergebnisse aus dem Demographie-Bericht für die Gemeinde Niederkrüchten ist jedoch von einem höherem Beratungs- und Stellenbedarf auszugehen.

Aus der schrumpfenden Einwohnerzahl und dem überproportionalen Anstieg von hochaltrigen Menschen ergeben sich für die Gemeinde Niederkrüchten drängende demographische und soziale Herausforderungen. Um diesen Prozess der zukunftsfähigen alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung aktiv gestalten und damit steuern zu können, ist es notwendig, die personelle Ausstattung für diesen Prozess

vorzuhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten um 0,5 Vollzeitstellen anzuheben.

Nach Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Degenhardt, Wahlenberg und Mankau sowie Bürgermeister Wassong und Herr Schippers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die personelle Ausstattung der Senioren- und Pflegeberatung im Pflegestützpunkt Niederkrüchten soll zum 1. Oktober 2019 von aktuell 1 Vollzeitstelle auf 1,5 Vollzeitstellen angehoben werden.

6) Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens 1267-2014/2020

Der DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. hat mit Schreiben vom 16. Juni 2019 die Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines Rettungswagens (RTW) inkl. notwendiger Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen in Höhe von 6.000,00 € beantragt. Dieser RTW soll insbesondere im Sanitätsdienst bei größeren Veranstaltungen in der Gemeinde Niederkrüchten eingesetzt werden und böte zusätzlich die Möglichkeit, im Bedarfsfall als sog. „Mobile Unfallhilfsstelle“ zu fungieren, sodass sich ein aufwendiger und zeitintensiver Aufbau eines Verbandplatzes mit Zelten erübrige.

In einem Gespräch mit dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. und dem DRK-Kreisverband Viersen e. V. wurde die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Ausstattung des DRK-Ortsvereins mit einem RTW durch den DRK-Kreisverband bestätigt.

Der DRK-Ortsverein Niederkrüchten möchte ein vom Kreis Heinsberg aus abschreibungstechnischen Gründen ausrangiertes Fahrzeug erwerben. Die Kosten für die Unterbringung des Fahrzeuges sowie laufende Betriebskosten sind nach Auskunft des DRK-Ortsvereins über Spendenakquise ausreichend finanziell abgesichert.

Der DRK-Ortsverein sichert zu, sich anderweitig noch um Drittmittel zu bemühen. Diese würden den bei der Gemeinde Niederkrüchten beantragten Zuschuss dann verringern. Außerdem erklärt er sich bereit, in den nächsten drei Jahren jährlich zwei Sanitätsdienste bei gemeindeeigenen Veranstaltungen kostenfrei durchzuführen. Dies entspricht im Wert etwa dem beantragten Zuschuss.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag und empfiehlt dem Rat, dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. den beantragten einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € für die Anschaffung und den Umbau eines Rettungswagens zu gewähren.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt und berichtet über ein aktuell vorliegendes Schreiben des DRK-Ortsvereins Niederkrüchten vom 10. September 2019 an den Rat der Gemeinde Niederkrüchten. Hierin sichert der DRK-Ortsverein zu, sich um weitere Spendenmittel zu bemühen, die die Zuschusskosten reduzieren würden.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Szallies sprechen sich für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten gewährt dem DRK-Ortsverein Niederkrüchten e. V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000,00 Euro für die Anschaffung eines gebrauchten Rettungswagens inkl. der notwendigen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen.

7) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten 1271-2014/2020

Am 8. Juli 2019 hat ein Gespräch mit Vertretern der Kommunal Agentur NRW, dem Kreisbrandmeister und dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Niederkrüchten stattgefunden. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass aufgrund des Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22. März 2019 bezüglich der Hilfsfristen eine Rasteranalyse mit entsprechender Gefährdungsanalyse in Anlehnung an die Handreichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ durchgeführt werden solle. Dabei würde jeder Quadratkilometer des Gemeindegebiets entsprechend dem 1 km-UTM-Raster (basierend auf der Deutschen Grundkarte) dargestellt. Es würden besondere einsatzrelevante Gefährdungen analysiert und nach verschiedenen Gefahrenklassen ausgewertet. Diese Zusammenstellung soll als Anhang zum Brandschutzbedarfsplan aufgenommen werden. In dem Brandschutzbedarfsplan sollen dann nur zusammenfassende grafische Übersichten des Gemeindegebiets dargestellt werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass das Ausfüllen und die Auswertung der Planquadrate seitens der Verwaltung mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erfolgen soll. Die Kommunal Agentur wird den Rohentwurf zum Brandschutzbedarfsplan aktualisie-

ren und textlich anpassen. Nach Fertigstellung der Rasteranalyse ist ein weiteres Gespräch mit dem Kreisbrandmeister vorgesehen.

Die Verwaltung hat der Kommunal Agentur Anfang August 2019 mitgeteilt, dass die Gemeinde Niederkrüchten die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans gem. der am 8. Juli 2019 besprochenen Vorgehensweise wünsche und die zusätzlichen Kosten übernehmen werde.

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Arbeiten am Brandschutzbedarfsplan im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können.

Herr Schippers erläutert den Sachverhalt und gibt einen aktuellen Sachstand zur weiteren Verfahrensweise unter Erläuterung des beschriebenen 1 km-UTM-Rastersystems.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Mankau und Coenen sowie Herr Schippers beteiligen, nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Sachstandsbericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

8) <u>Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken</u> 1235-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Juni 2019, künftig bei Entscheidungen über den Verkauf von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneter gemeindeeigener Grundstücke, neben der Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht, dem Rat auch eine Empfehlung aus sozialer Sicht vorzulegen.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Begründung des Antrages bezieht sich im Wesentlichen auf Projekte zur Schaffung von Wohnraum für Bürger im Alter (Wohnen mit Service, Pflegeeinrichtungen etc.). Grundsätzlich sollte nach der Intension der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sozialpolitische Empfehlung durch den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für alle Grundstücksangelegenheiten, die sich mit der Umsetzung sozialer Projekte befassen, erfolgen.

In der Praxis wären demnach Grundstücksangelegenheiten, die auch sozialpolitische Bedeutung haben, nicht nur im generell zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförde-

rung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften sondern auch im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor zu beraten. Da nach bisheriger Sitzungsplanung beide Ausschüsse nur 2 x jährlich tagen, wären hierzu evtl. weitere Zusatztermine notwendig.

Die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit (siehe Grundstücksangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 10. September 2019) zeigen jedoch, dass gerade Grundstücksangelegenheiten, z. T. durch den Handlungsdruck, z. T. aber auch, weil potentielle Grundstücksveräußerer oder –erwerber mitunter kein sehr großes Zeitfenster einräumen, wegen ihrer Eilbedürftigkeit im Haupt- und Finanzausschuss zu verhandeln waren bzw. sind.

Die Verwaltung hält die Berücksichtigung sonstiger Belange ebenfalls für sinnvoll, um neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerade auch im Hinblick auf die Feststellungen im Pflegeplan, im Kindergartenbedarfsplan und im „Masterplan Wohnen“ sozialpolitische Aspekte mit in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Bereits im Workshop am 28. August 2019 wurden erste Grundlagen für ein Gesamtkonzept, dass neben der kommunalen Steuerung beim Baulandmanagement auch sozialpolitische Aspekte (z. B. „Wohnen mit Service“, Pflegeeinrichtungen, Unterbringung von Flüchtlingen, Schaffung von bezahlbarem/preisgünstigen Wohnraum) beinhaltet, erarbeitet. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind alle evtl. für die Umsetzung sozialer Projekte in Frage kommenden Grundstücke (z. T. allein wegen ihrer Größe und Lage ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen) aufgezeigt worden. Sobald dieses Gesamtkonzept konkret in den Fachausschüssen beraten und vom Rat beschlossen worden ist, wären solche Einzelfallentscheidungen zukünftig nicht mehr notwendig.

Bürgermeister Wassong schildert die aktuelle Situation und weist auf die zukünftige Strategie hin.

Frau Schrievers beantwortet Fragen des Ausschussmitglieds Degenhardt unter Bezugnahme auf die Ergebnisse im Workshop Wohnen.

Bürgermeister Wassong sagt zu, die Unterlagen bzw. Ergebnisse aus dem Workshop Wohnen allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Veräußerung von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneten Grundstücken wird

bis zur Beschlussfassung über das Gesamtkonzept vor der Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften dem Ausschuss für Jugend-, Familien-, und Sozialangelegenheiten zur Beratung vorgelegt.

9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1257-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) 1260-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

11) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Ausschussmitglied Lachmann verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Kriegers
Schriftführer